

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

22.02.2010

Beratung:

Bebauungsplan 7 der Gemeinde Gudow für das Gebiet nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für das Flurstück 82/3 tlw., 82/2, 131/81 tlw., und 80/4, Flur 6

6a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Anregungen von Personen

6b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 lag in der Zeit vom 12.05.2009 bis zum 12.06.2009 erneut öffentlich aus. Während dieser Zeit sind Anregungen von Personen, von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Die Abwägungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Personen führt dazu, dass der Plan verändert wird, so dass eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

1. Zur letzten Auslegung fehlte die FFH-Vorprüfung, die jetzt mit allen anderen Unterlagen den öffentlichen Auslegungsunterlagen beigelegt wird.
2. Die Darstellung der Zuordnung der Ausgleichsflächen zu den Bauabschnitten war vertauscht, dieses ist berichtigt worden.
3. Die Firsthöhe war in der Planzeichnung und in der Zeichenerklärung richtig dargestellt, aber im Text Teil B waren statt 8,50 m, die richtig sind, 9,50 m aufgeführt worden, in allen Teilen wird jetzt 8,50 m festgesetzt. Diese Veränderungen führen dazu, dass, wie vorher erläutert, eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden soll.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a (3) BauGB und kann in einer angemessenen Frist erfolgen. Da die Änderungen sich nur auf Teile des Bebauungsplanes beziehen, wird die Auslegungsfrist auf 14 Tage verkürzt.

Von Personen sind noch im Januar 2010 Anregungen eingegangen, die als Anlage 19 und 20 in die Abwägungsunterlagen eingearbeitet wurden. Diese Unterlagen lagen dem Bau- und Wegeausschuss zur Beratung nicht vor.

Beschlussempfehlung:

1. Die gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unterrichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/3 tlw., 82/2, 131/81 tlw. und 80/4, Flur 6, Gemarkung Gudow, abgegeben.

Die Anregungen von Personen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anlage 1-20) hat die Gemeinde geprüft und abgewogen (Anlage 21). Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 werden in folgender Fassung gebilligt:

- 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Anlage 7 – 20 und Anlage 21 Seite 9 bis 70 dieses Beschlusses.
- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – siehe Anlage 1 – 6 und Anlage 21 Seite 1 bis 8 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:
 - Gemeinde Langenlehsten
 - Gemeinde Besenthal
 - Abfallwirtschaft Südholstein
 - Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - IHK Lübeck
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Handwerkskammer Lübeck
 - E.ON Hanse AG
 - Gemeinde Gallin
 - Gemeinde Lüttow-Valluhn
 - Stadt Zarrentin am Schaalsee
 - GMSH
 - Forstbehörde Süd
 - Wehrbereichsverwaltung Nord

2. Die Entwürfe der Planungen und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Da es sich um eine erneute Auslegung handelt wird die Auslegungsfrist auf 14 Tage verkürzt.
Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende
Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung
anwesend: